

Protokoll:	Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	67
		TOP:	5
Verhandlung		Drucksache:	24/2019
		GZ:	T
Sitzungstermin:	24.05.2019		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Fuhrmann		
Berichterstattung:	-		
Protokollführung:	Frau Sabbagh / pö		
Betreff:	Neubau Tageseinrichtung für Kinder Frauenstegstr. 50 in Stuttgart-Zuffenhausen - Baubeschluss		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Technischen Referats vom 10.05.2019, GRDRs 24/2019, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Dem Abbruch und Neubau der Tageseinrichtung für Kinder mit 6 Gruppen in der Frauenstegstraße 50, Stuttgart-Zuffenhausen

nach den Plänen der Architekten
Selbmann Architektur (Anlage 3) vom 14.03.2019

der Baubeschreibung (Anlage 5) vom 14.03.2019

und dem durch das Hochbauamt geprüften
Kostenanschlag (Anlage 2) vom 25.03.2019

mit voraussichtlichen Gesamtkosten der
Baumaßnahme einschließlich Abbruch und
Einrichtung bei Fertigstellung in Höhe von 4.520.000 €

wird zugestimmt.

In den Kosten enthalten sind Kosten für die Außenanlagen in Höhe von 319.200 € (inkl. Nebenkosten) und Einrichtungskosten in Höhe von 150.000 €.

2. Der Gesamtaufwand in Höhe von 4.520.000 € wird wie folgt abgewickelt:

Teilfinanzhaushalt 230 Liegenschaftsamt
Projekt-Nr. 7.233319

Bis	2016	- Planung -	62.000 €
	2017	- Planung -	41.000 €
	2018	- Planung -	120.000 €
	2019	- Planung/Bau -	1.500.000 €
	2020	- Bau -	2.120.000 €
	2021	- Bau -	329.000 €
			4.172.000 €

Teilfinanzhaushalt 230 Liegenschaftsamt
Projekt-Nr. 7.233319.600

	2021	- Einrichtung Fachamt -	150.000 €
			150.000 €

- wird im nächsten Sachstandbericht nachgetragen.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen städtischer Ämter werden auf dem oben genannten Projekt wie folgt gedeckt:

Kontengruppe 481 - Aufwendungen für interne Leistungen

Bis	2017	50.000 €
	2018	20.000 €
	2019	60.000 €
	2020	50.000 €
	2021	20.000 €
		200.000 €

Gesamtaufwand	4.520.000 €
---------------	-------------

Die Gesamtkosten betragen 4.520.000 €.

Hiervon sind 3.965.000 € im Teilfinanzhaushalt 510 - Jugendamt, beim Projekt 7.519365 - Sonstige Investitionen Kitas ("Kita-Pauschale"), Ausz.Gr. 7873 - Bau (Pauschale) sowie 135.000 € im Teilergebnishaushalt 510 - Jugendamt, Kontengruppe 42510 Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagt. Weitere 420.000 € werden gemäß des 8. Sachstandsbericht (GRDRs 688/2018) aus freien investiven Restmitteln der Kita-Ausbau-Programme 2010 bis 2018 (Teilfinanzhaushalt 510 - Jugendamt, Projekt 7.519365 - Sonstige Investitionen Kitas ("Kita-Pauschale"), Ausz.Gr. 7873 - Bau (Pauschale)) finanziert.

Diese Mittel werden für den finanziellen Vollzug auf das Projekt 7.233323 "Kita Zufenhausen Frauenstegstr. 50, Neubau" umgesetzt.

3. Folgelasten

Den jährlichen Folgelasten von insgesamt 1.448.000 € wird zugestimmt. Die Mittel für die Folgelasten (ohne Abschreibung und Verzinsung) sind bei der Kita-Betriebskostenpauschale, Ergebnishaushalt, Teilhaushalt 510 - Jugendamt, Amtsbereich 5103651 - Förderung von Kindern in städtischen Tageseinrichtungen, Kontengruppe 42510 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagt und werden mit Inbetriebnahme der Einrichtung entsprechend in die Ämterbudgets umgesetzt.

4. Stellenplan

Für dieses Projekt werden bei Betrieb durch den städtischen Träger insgesamt 20,9106 Stellen benötigt (davon 1 Stelle in Entgeltgruppe S 15, 1 Stelle in Entgeltgruppe S 13, 7,4776 Stellen in Entgeltgruppe S 8b und 8,2804 Stellen in Entgeltgruppe S 8a, 2,05 Stellen in Entgeltgruppe S 3, 1 Stelle in Entgeltgruppe EG3 und 0,1026 Stellen in Entgeltgruppe EG2Ü). Diese Stellen verursachen Jahreskosten in Höhe von 1.112.846,26 €. Ursprünglich war ein Personalbedarf von 20,8881 Stellen mit einem Aufwand von 1.153,699 € im Kita-Ausbauprogramm (Betriebskosten) zum HH 16/17 vorgesehen.

Das Jugendamt wird bei Betrieb durch den städtischen Träger ab Inbetriebnahme der Einrichtung ermächtigt, im Umfang von 20,9106 Stellen Personal zu beschäftigen. Über die Stellenschaffung wird ggf. zum Doppelhaushalt 2022/2023 entschieden.

Es ist beabsichtigt, die Betriebsträgerschaft auszuschreiben.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

BM Fuhrmann stellt fest:

Der Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen stimmt dem Beschlussantrag ohne Aussprache einmütig zu.

Zur Beurkundung

Sabbagh / pö

Verteiler:

- I. Referat T
zur Weiterbehandlung
Hochbauamt (5)
weg. UTA, VA, GR

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. Referat AKR
Haupt- und Personalamt
 3. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
Liegenschaftsamt (2)
 4. Referat JB
Jugendamt (2)
 5. Referat SWU
Amt für Stadtplanung und Wohnen (3)
 6. BezA Zuffenhausen
 7. Rechnungsprüfungsamt
 8. L/OB-K
 9. Hauptaktei

- III.
 1. CDU-Fraktion
 2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
 5. Fraktion Freie Wähler
 6. Gruppierung FDP
 7. Gruppierung BZS23
 8. SchUB
 9. AfD
 10. LKR